

## Richtlinien der Kulturförderung für Beiträge (öffentlich)

Beiträge des Vereins ThurKultur stehen im Vereinsgebiet Kulturschaffenden, Kulturveranstaltenden, Vereinen und Organisationen mit kulturellem Engagement insbesondere von regionaler und überregionaler Wirksamkeit zur Verfügung. Für einmalige und wiederkehrende Beiträge bis CHF 10'000 ist der Verein ThurKultur zuständig. Für höhere Beiträge sind die weiteren Förderungsmöglichkeiten der Kantone zu beachten.

### Kriterien

Damit auf ein Gesuch um einen Beitrag eingetreten werden und es behandelt werden kann, hat das Projekt folgende **formale Kriterien** zu erfüllen:

- Das Vorhaben bzw. die Trägerschaft hat einen konkreten Bezug zum Vereinsgebiet des Vereins ThurKultur (*Kirchberg, Niederhelfenschwil, Oberbüren, Oberuzwil, Uzwil, Wil, Zuzwil; Aadorf, Bettwiesen, Bichelsee-Balterswil, Braunau, Eschlikon, Fischingen, Lommis, Münchwilen, Rickenbach, Sirnach, Schönholzerswilen, Tobel-Tägerschen, Wängi, Wilen b. Wil*)
- Das Vorhaben bzw. die Veranstaltung ist öffentlich zugänglich
- Das Gesuch ist rechtzeitig und vor Beginn der Werbung eingereicht worden
- Das Gesuch enthält ein schlüssiges Budget bzw. einen schlüssigen Finanzierungsplan
- Nebst Projektbeiträgen für einzelne Vorhaben, können Jahresbeiträge an etablierte Institution oder Vereine ausbezahlt werden, welche über ein regelmässiges Jahresprogramm und ein Jahresbudget verfügen.

Für die Beurteilung sind insbesondere folgende **inhaltliche Kriterien** wesentlich:

- Professionalität / Qualität
- Resonanz / Relevanz (Verankerung, Zuspruch, Bedeutung)
- Innovation / Potenzial

### Sparten

Es werden in erster Linie Projekte unterstützt in folgenden Sparten: angewandte Kunst, bildende Kunst, Film, Geschichte und Gedächtnis, Kleinkunst, Kulturvermittlung und -austausch, Literatur, Musik, Tanz und Theater.

### In der Regel werden keine Beiträge ausgerichtet,

- wenn das Projekt bei Beschlussfassung bereits umgesetzt ist
- an Projekte, die schwerpunktmässig im Rahmen der Ausbildung, Lehrmittelherstellung, Öffentlichkeitsarbeit (Werbung), im Sport oder in den Bereichen Tourismus oder Wirtschaftsförderung durchgeführt werden
- an Infrastrukturkosten
- an gewinnorientierte, kommerzielle Veranstaltungen

## **Auflagen**

Die folgenden Auflagen gelten für alle Projekte:

- das Projekt wird gemäss Beschreibung im Gesuch umgesetzt und die Projektabrechnung trifft zeitgerecht ein
- die Unterstützung von ThurKultur kommt in den Werbeunterlagen zum Ausdruck. Es wird das Logo des Vereins ThurKultur verwendet

*Weitere Ausführungen zu den Kriterien wie beispielsweise Resonanz oder Innovation finden sich auch im Kulturleitfaden des Kantons St. Gallen und im Kulturkonzept des Kantons Thurgau.*

Von der Mitgliederversammlung beschlossen am 15. Mai 2014.

Wil, 15. Mai 2014

Der Präsident: Hans Suter